

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/023

freigegeben am **08.02.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 02.02.2018

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.02.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.02.2018 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 72. Flächennutzungsplanänderung wird die Potenzialfläche 4 „Lieth“ der Standortpotenzialflächenstudie für Windparks in ihrer gesamten Größe für eine entsprechende Nutzung vorbereitet. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt die weitere Beplanung in mehreren Abschnitten durch die Aufstellung von mehreren Bebauungsplänen, da verschiedene Vorhabenträger Zugriff auf entsprechende Teilflächen haben. Auf die Vorlagen 2018/030 und 2018/032, mit der Aufstellungsbeschlüsse für weitere Teilflächen gefasst werden sollen, wird verwiesen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 soll der nordwestliche Teilbereich der Potenzialfläche für die Errichtung von 3 Windenergieanlagen durch den Vorhabenträger Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co.KG ausgewiesen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 umfasst ein ca. 23 ha großes landwirtschaftlich genutztes Areal, welches – abgesehen von den konkreten Standorten der Windenergieanlagen – auch künftig für diese Nutzung zur Verfügung steht. Hierfür wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ überlagernd mit einer Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Innerhalb des Bebauungsplans belegene Waldflächen werden als solche zur Erhaltung festgesetzt. Zudem werden private Erschließungswege für die dauerhafte Erreichbarkeit der Windenergieanlagen festgelegt. Auf die bisherige Beratung zum Aufstellungsbeschluss, in der die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 detailliert dargestellt werden, wird verwiesen (s. Vorlage 2016/139).

Zwischenzeitlich hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange für den von der Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co.KG beantragten Teilbereich des Windparks stattgefunden. Von der Öffentlichkeit wurden keine, von den Trägern öffentlicher Belange insgesamt 9 Stellungnahmen eingereicht. Alle Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Um die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Natur und Landschaft zu ermitteln, wurde ein Umweltbericht mit entsprechenden Fachgutachten erstellt (vgl. Anlage 6 zu dieser Vorlage).

Zusammenfassend lassen sich die Umweltauswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 wie folgt bewerten:

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf Schall / Schatten Weniger erhebliche negative Auswirkungen auf die Erholungsnutzung 	•
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Pflanzen/ Pflanzenlebensräumen 	••
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche negative Auswirkungen auf Brutvögel keine negativen Auswirkungen auf Gastvögel erhebliche negative Auswirkungen auf Fledermäuse 	•• -
Boden	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche negative Auswirkungen 	••
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche negative Auswirkungen 	••
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen negativen Auswirkungen 	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> erhebliche Beeinträchtigungen durch Vergrößerung des landschaftsästhetisch beeinträchtigten Bereichs 	••
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen negativen Auswirkungen 	-
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen sich verstärkenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern 	-

••• sehr erheblich / •• erheblich / • weniger erheblich / - nicht erheblich

Um die Umweltauswirkungen weitestgehend zu vermeiden und zu minimieren, sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Beispielhaft seien für das Schutzgut Mensch folgende Maßnahmen genannt:

- Die Windenergieanlagen dürfen nur mit individuell festgesetzten maximalen Schalleistungspegel betrieben werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass an allen umliegenden Wohnnutzungen die Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden.
- Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Windenergieanlagen mit einem runden Trägerturm und in mattierten, weißen bis hellgrauen Farbtönen zu errichten.
- Beleuchtungen an den Windenergieanlagen sind nicht zulässig. Ausgenommen von diesem Verbot ist die notwendige Beleuchtung für Wartungsarbeiten sowie die Kennzeichnung gemäß Luftverkehrsgesetz. Eine Genehmigung der zuständigen Luftfahrtbehörde vorausgesetzt, verpflichtet sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag gegenüber der Gemeinde, dass eine bedarfsgerechte Nachtbefeuerng zum Einsatz kommt.
- Die Windenergieanlagen sind mit Schattenwurfabschaltmodulen auszustatten, durch die sichergestellt wird, dass die vertretbaren Schattenwurfzeiten 30 Minuten pro Tag und 30 Stunden je Jahr nicht überschreiten.

Durch Vermeidung und Minimierung lassen sich jedoch nicht alle Umweltauswirkungen verringern, sodass für die verbliebenen erheblichen und sehr erheblichen Eingriffe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind:

Schutzgut	Kompensationsbedarf
Pflanzen – Biototypen	6.930 m²
Tiere – Brutvögel	2,0 ha
Boden	320 m² (7.250 m²)
Wasser	280 m²
Landschaft	2,16 ha

Die Kompensation für das Schutzgut Tiere - Gastvögel kann über eine multifunktionale Wirkung zugleich als Maßnahme zur Kompensation der negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere - Brutvögel, Boden, Wasser und Landschaft fungieren. Es werden somit insgesamt Kompensationsflächen mit einer Größenordnung von 19,1 ha durch den Vorhabenträger bereitgestellt, wobei diese teilweise auch zur Kompensation weiterer Bebauungspläne für Windenergieanlage dienen. Es handelt sich um Flächen in Jaderaltendeich, Borbeckerfeld und Rastede (s. auch Seite 88 des Umweltberichts). Als Kompensationsmaßnahmen sind auf diesen Flächen die Extensivierung von Grünland und die Anlegung von Senken und Blänken vorgesehen.

Mithilfe der im Umweltbericht und den Fachgutachten beschriebenen Auswirkungen sowie Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen können die von den Einwendern vorgebrachten Stellungnahmen umfassend abgewogen werden. Im Ergebnis wird daher an den Zielen dieser Bauleitplanung festgehalten und der Entwurf erarbeitet.

Bevor der Satzungsbeschluss gefasst werden kann, ist für den Entwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung – Entwurf
3. Begründung mit Anlagen 3-4
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Kurzbeschreibung
 - Signaturtechnisches Gutachten für militärische Radaranlagen
4. Geräuschemissionsgutachten
5. Schattenwurfgutachten
6. Umweltbericht mit
 - Biotoptypenkarte
 - Karte zum Landschaftsbild
 - Anlage 1 zum Umweltbericht: Brut- und Rastvogelerfassung 2013
 - Anlage 2 zum Umweltbericht: Standardraumnutzungskartierung 2016
 - Anlage 3 zum Umweltbericht: Fledermauserfassung 2013
 - Anlage 4 zum Umweltbericht: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) 2018
 - Anlage 5 zum Umweltbericht: Geotechnischer Bericht 2016
 - Anlage 6 zum Umweltbericht: Beschreibung des Standortes aus bodenschutz- und wasserrechtlicher Sicht 2017